

## **Ordnung zum Führen des Pflichtverteidigerverzeichnisses der Rechtsanwaltskammer Sachsen beschlossen in der Vorstandssitzung am 19.03.2014<sup>1</sup>**

1.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen führt ein Pflichtverteidigerverzeichnis, dessen Inhalt auf der Homepage der RAK Sachsen veröffentlicht wird.

In dieses Verzeichnis können sich auf Antrag sämtliche im Freistaat Sachsen zugelassene Rechtsanwälte/innen aufnehmen lassen, weiter die Rechtsanwälte/innen, die im Freistaat Sachsen eine Zweigstelle unterhalten. Das Verzeichnis aller aufgenommenen Pflichtverteidiger wird alphabetisch geführt.

Zum Zwecke der Übersichtlichkeit und praktischen Nutzung des Pflichtverteidigerverzeichnisses erfolgt zusätzlich die Auflistung der aufgenommenen Pflichtverteidiger nach Landgerichtsbezirken (LG Chemnitz, LG Dresden, LG Görlitz, LG Leipzig, LG Zwickau) entsprechend ihres im regionalen Anwaltsverzeichnis erfassten Kanzleisitzes und/oder der von ihnen unterhaltenen Zweigstelle. Eine Aufnahme oder Mehrfachbenennung in den Listen der unterschiedlichen Landgerichtsbezirke findet darüber hinaus nicht statt.

Alle im Pflichtverteidigerverzeichnis aufgenommenen Rechtsanwälte/innen können zudem über eine Suchmaske durch Eingabe des Namens, des Ortes und der Postleitzahl durch den Nutzer/Rechtssuchenden gefunden werden.

2.

Die Liste beinhaltet folgende Daten:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
Name	Vorname	Kanzleianschrift	Telekommunikationsverbindungen	Fachanwaltsbezeichnung

Es ist den Rechtsanwälten/innen freigestellt, ob bzw. welche Fachanwaltsbezeichnungen diese in die Liste aufnehmen lassen. Gleiches gilt hinsichtlich der E-Mail-Adresse.

3.

Die Aufnahme in die Liste erfolgt auf entsprechenden Antrag.

Der/die Rechtsanwälte/innen erklären sich zugleich bereit, grundsätzlich auch Pflichtverteidigungen zu übernehmen.

4.

Das Pflichtverteidigerverzeichnis wird im Internet auf der Homepage so eingestellt, dass diese jederzeit heruntergeladen und ausgedruckt werden kann.

Gleichzeitig wird eine Verlinkung der Liste für das Justizministerium eingerichtet, damit durch die Gerichte diese jederzeit heruntergeladen und im Internet veröffentlicht werden kann.

Ein Formblatt zur Eintragung in das Pflichtverteidigerverzeichnis ist auf der Homepage [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de) abrufbar.

---

<sup>1</sup> veröffentlicht in KAMMERaktuell 2/2014